



Newsletter 10/2021 der Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises

1. Zulassungsstelle stellt Terminvergabe zum 01. November 2021 um

Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 arbeitet die Zulassungsstelle des Main-Kinzig-Kreises in ihren Außenstellen Schlüchtern, Linsengericht und Hanau mit einer Terminvergabe. Dieses Modell hat sich bewährt und wurde sowohl von den Kunden als auch von den Mitarbeitern positiv angenommen. Durch die Umstellung von der freien Vorsprache zur Terminvergabe konnte unter Einhaltung des Hygienekonzeptes eine durchgehende Öffnung der Behörde gewährleistet werden. Zudem werden vor Ort Wartezeiten vermieden und der Besuch in der Zulassungsstelle ist insgesamt besser planbar.

Dieses Modell wurde weiter verbessert, so dass die bisherige Terminanfrage per E-Mail zum 01. November 2021 durch ein Online-Terminbuchungsmodul ersetzt wird. Der Termin ist während der Öffnungszeiten vom Antragssteller frei wählbar und wird nicht mehr zugeteilt, so dass für die Kundschaft noch mehr Flexibilität entsteht. Nach Buchung des Termins erhält der Kunde mit seiner Terminbestätigung eine Auflistung aller Unterlagen, die für das Anliegen mitzubringen sind.

Für kompliziertere Anliegen oder Rückfragen aller Art steht die Zulassungsstelle des Main-Kinzig-Kreises unter zulassung@mkk.de zur Verfügung.

Es besteht weiterhin unverändert die Möglichkeit am Schnellschalter in den Außenstellen Linsengericht und Hanau folgende Dienstleistungen ohne Termin während den Öffnungszeiten durchführen zu lassen: Abmeldung, Kurzzeitkennzeichen, Adressänderungen innerhalb des Main-Kinzig-Kreises (außer Stadt Hanau), Umschreibung des eigenen Fahrzeugs nach Umzug in den Main-Kinzig-Kreis (außer Stadt Hanau), Ersatzausstellung Fahrzeugscheinheft für Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen. In der Außenstelle Schlüchtern ist zur Wahrung des Hygienekonzeptes lediglich eine Vorsprache mit Termin möglich.

Zudem weist die Zulassungsstelle des Main-Kinzig-Kreises nochmals darauf hin, dass für Bürger der Stadt Hanau ausschließlich die Zulassungsbehörde der Stadt Hanau im Citycenter zuständig ist.

2. TOP 10 Ablehnungsgründe am Händlerschalter

Wie bereits im vorangehenden Jahr erhalten Sie nachfolgend eine Auswertung der TOP 10 Ablehnungsgründe am Großkundenschalter. Diesen können Sie mit den beigefügten Hinweisen entgegenwirken.

**1. EVB-
Nummer**
*falsch, fehlt,
läuft auf eine
andere Person)*

Hinweise um diesen Fehler zu vermeiden:

- „Halter abweichend“ mit „ja“ hinterlegen lassen, möglichst wenig Fahrzeugdaten und Fahrzeugschlüsselnummern in der eVB hinterlegen lassen
- Bei Saisonkennzeichen eVB passend hinterlegen lassen
- eVB als Ausdruck, SMS oder Email übermitteln lassen

2. IBAN
Unvollständig, fehlt

Hinweise um diesen Fehler zu vermeiden:

- EC-Karte kopieren und an SEPA anhängen oder IBAN-Rechner zur Prüfung benutzen
- bei ausländischem Konto BIC nicht vergessen



3. Ausweis-Dokument

abgelaufen, nicht dabei, Bescheinigung fehlt, keine Unterschrift

Hinweise um diesen Fehler zu vermeiden:

- Ablaufdatum kontrollieren (Alternative zum deutschen Personalausweis: Vorlage deutscher Reisepass)
- Zum elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) ist **immer** der ausländische Nationalpass vorzulegen.
- Trägt ein ausländischer Ausweis keine Unterschrift ist ein zusätzliches amtliches Dokument mit Unterschrift des Halters vorlegen (z. B. Führerschein; betrifft u. a. rumänische ID-Cards)

4. Wunsch-Kennzeichen

nicht frei, zu lang, nicht leserlich, nicht angegeben

Hinweise um diesen Fehler zu vermeiden:

- Reservierungsportal der Zulassungsstelle unter www.mkk.de nutzen. Die Zulassungsstelle des Main-Kinzig-Kreises verkauft keine Kennzeichen über Dritte (*siehe Punkt 4 des Newsletters!*)
 - Mehr als 8 Stellen sind unzulässig.
- Alternativen angeben oder wenn Wunsch nicht frei, der Zulassungsbehörde die Zuteilung freistellen (*siehe Vollmachtvordruck*)
- Saisonkennzeichen, H- und E-Kennzeichen müssen ausdrücklich beantragt werden. Es gibt keinen Automatismus.

5. Betriebs-Erlaubnis noch nicht erteilt

Hinweise um diesen Fehler zu vermeiden:

- Bei Gutachten nach § 21 StVZO und § 13 EG-FGV muss immer die Betriebserlaubnis zuerst erteilt werden und die Genehmigung mit vorgelegt werden.
- Das Gutachten ist im Original vorzulegen (Ausnahme: Vorherige Übersendung per E-Mail durch Bündelungsbehörde).

6. Vorfahrt des Fahrzeuges zur FIN-Prüfung nicht erfolgt

Hinweise um diesen Fehler zu vermeiden:

- In der Regel in folgenden Fällen notwendig:
 - keine deutsche ZB Teil II vorhanden
 - Fahrzeug kommt aus dem Ausland
 - Fahrzeug geht ins Ausland (Ausfuhrkennzeichen)
- FIN-Prüfungen von Dritten werden nicht anerkannt, einzige
- Ausnahmen: Andere Zulassungsbehörde prüft in Amtshilfe oder aaS vermerkt Prüfung nach § 6 Abs. 8 FZV ausdrücklich im Einzelbetriebserlaubnismgutachten nach § 21 StVZO o. § 13 EG-FGV

7. Formulare Unvollständig oder nicht ausgefüllt

Hinweise um diesen Fehler zu vermeiden:

- „Übersicht aller Formulare auf www.mkk.de verfügbar
- Unvollständige Formulare führen zur unbearbeiteten Rückgabe der Vorgänge
- Bei Verwendung einer eigenen Vollmacht ist zu beachten, dass der Mindestinhalt immer folgendes beinhaltet: Wer bevollmächtigt wen, was genau ist zu tun und was ist in Empfang zu nehmen?



**8. Gewerbe-
Anmeldung**

*Nicht dabei, zu alt,
Ausweis Geschäftsführer fehlt*

Hinweise um diesen Fehler zu vermeiden:

- Soll i.d.R. nicht älter als drei Jahre sein.
- Registerauszüge benennt verantwortliche Person(en) und ob diese gemeinschaftlich oder einzeln vertretungsberechtigt sind, Ausweiskopie von Vertretungsberechtigten ist beizufügen

**9. Gebühren/
Steuerrückstände**

Hinweise um diesen Fehler zu vermeiden:

- Kunden vorab fragen, ggf. als Bevollmächtigter Vorabübernahmeerklärung gegenüber der Zulassungsbehörde abgeben

**10. Fahrzeug-
Papiere unvoll-
ständig**

Hinweise um diesen Fehler zu vermeiden:

- Bei gebrauchten Kfz auf die richtige ZB Teil II (Kfz-Brief) achten
- Ist keine deutsche ZB Teil II vorhanden, ist bei Zulassungen immer die Verfügungsberechtigung nachzuweisen (Kaufvertrag, Rechnung, Übereignungsvertrag usw.). Im Verfügungsberechtigungs-nachweis muss das Fahrzeug eindeutig identifizierbar (FIN) sein (eine Rechnung ohne FIN ist nicht aussagekräftig)
- Sind Briefe finanziert und werden übersandt, kann der Posteingang mit der Briefnummer auf www.mkk.de abgefragt werden
- Kurzzeitschein ersetzt nicht die eigentliche ZB Teil I, es ist immer der zusätzliche richtigen Fahrzeug-Schein (ZB Teil I) vorzulegen
- Notwendige Ausnahmegenehmigungen vorlegen, ggf. Feld 22 sorgfältig prüfen, ob alle erforderliche Ausnahmen erteilt sind.

3. Wunschkennzeichenreservierung

a) Kennzeichenreservierungen bei der Stadt Hanau

Bitte beachten Sie bei Kennzeichenreservierungen, dass für die Zulassungsbehörde der Stadt Hanau nur HU zur Verfügung steht. Die Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises nutzt weiterhin MKK, GN, SLÜ und HU. Dreistellige HU-Kennzeichen sind grundsätzlich der Stadt vorbehalten. Beide Zulassungsbehörden nutzen HU zwar gemeinsam, haben aber jeweils eigene Reservierungsportale. Aus technischen und rechtlichen Gründen ist das zwingend notwendig.

- Portal Main-Kinzig-Kreis: https://www.mkk.de/de/mkk_de/buergerservice/lebenslagen_1/auto_verkehr_und_oePNV/32_zulassungsstelle/wunschkennzeichen_briefabfrage.html
- Portal Stadt Hanau: <https://www.hanau.de/rathaus/online-terminvereinbarung/stadtladen/index.html>

Wie bereits in den Newslettern 02/2021 und 04/2021 angekündigt, werden seit dem 01.04.2021 keine versehentlichen Wunschkennzeichenreservierungen mehr gelöscht. Die Wunschkennzeichenreservierung laufen dann einfach mit Zeitablauf aus.



b) Wunschkennzeichenreservierungen über Dritte/ Privatanbieter

Die Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises bietet ausschließlich auf unserer Homepage www.mkk.de im Bereich der Zulassungsstelle Wunschkennzeichenreservierungen an. Die Gebühren für die Wunschkennzeichenreservierung werden erst bei Antragsstellung vor Ort fällig.

Bitte achten Sie darauf, dass der Main-Kinzig-Kreis weder vorab Gebühren vereinnahmt noch Kennzeichenbleche verkauft oder verschickt. Sollten Sie über einen solchen Dritten/ Privatanbieter Kennzeichen reservieren oder erwerben, kann seitens der Zulassungsbehörde keinerlei Gewährleistung über die Korrektheit der Reservierung o. ä. gegeben werden. In Vergangenheit ist es vermehrt aufgetreten, dass Kennzeichenreservierungen über Dritte/ Privatanbieter bei der falschen Zulassungsbehörde hinterlegt wurden (siehe Punkt a)).

In keinerlei Zusammenhang mit der Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises stehen beispielsweise nachfolgende private Anbieter:

- BVA Online – Serviceportal für Kfz-Zulassung (online: www.bundesverkehrsamt.online)
- Kennzeichenking (online: www.kennzeichenking.de)
- Gutschild (online: www.gutschild.de)
- Kennzeichenheld (online: www.kennzeichenheld.de)
- Kennzeichenbox (online: www.wunschkennzeichen-reservieren.de)
- StVA – Serviceportal für Kraftfahrtwesen (online: www.strassenverkehrsamt.de)

4. Besondere Öffnungs- und Abgabezeiten im Dezember 2021

Wie jedes Jahr ergeben sich durch die Feiertage „zwischen den Jahren“ geänderte Öffnungs- und Geschäftszeiten am Großkunden- und Standardschalter. Wir werden Sie in den kommenden Wochen rechtzeitig für Ihre diesbezüglichen Planungen informieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch stets unter www.mkk.de im Bereich der Zulassungsbehörde: https://www.mkk.de/buergerservice/lebenslagen_1/auto_verkehr_und_oepnv/32_zulassungsstelle/index_zulassungsstelle.html

Dort werden ebenfalls alle Newsletter samt Anlagen zur Verfügung gestellt.

Die An- und Abmeldung zum Newsletter kann über zulassung@mkk.de vorgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass nur eine E-Mailadresse pro Unternehmen in den Verteiler aufgenommen wird.